



FLEISHMANHILLARD
The power of true

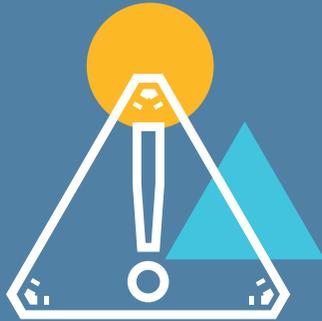
DAS POLITISCHE JAHR 2022: WAS BISHER GESCHAH UND FÜR DAS ZWEITE HALBJAHR AUF DER AGENDA STEHT

FleishmanHillard Germany GmbH
Berlin, Juli 2022

DIE ERSTE HÄLFTE DES POLITISCHEN JAHRES 2022 STAND IM ZEICHEN DER KRISENBEWÄLTIGUNG



DANEBEN GALT ES, DIE VERSPRECHEN DES KOALITIONSVERTRAGES UMZUSETZEN



KRISENBEWÄLTIGUNG

Die neue Bundesregierung sah sich nach Aufnahme der Regierungstätigkeit mit diversen Krisen konfrontiert: der russische Angriffskrieg auf die Ukraine, die Krise in der Gas- und Energieversorgung, die davon getriebene Inflation und die anhaltende Pandemie. Viele unerwartete Faktoren definierten so die politischen Entscheidungen der letzten sechs Monate. Sowohl in der Energie- und Klimapolitik als auch im Finanzbereich war dies zu spüren.



UMSETZUNG DES KOALITIONSVERTRAGES

Neben der akuten Krisenbewältigung hat sich die Bundesregierung daran gemacht, die Vereinbarungen des Koalitionsvertrages von SPD, Grünen und SPD umzusetzen. Dabei stehen insbesondere die großen Transformationsaufgaben im Vordergrund. Deutschland soll bis zum Jahr 2045 klimaneutral werden, die Digitalisierung vorangetrieben, Wachstum und Entwicklung weiterhin stark gefördert und ermöglicht werden. Beispiele hierfür sind die Novellierung des Gebäudeenergiegesetzes, die Vorstellung einer Digital- und Startup-Strategie, sowie ein erster Aufschlag für ein Zukunftsfinanzierungsgesetz.

DER RUSSISCHE ANGRIFFSKRIEG AUF DIE UKRAINE FÜHRTE ZU EINEM PARADIGMENWECHSEL IN DER DEUTSCHEN ENERGIEPOLITIK



DIE ENERGIESICHERHEIT RÜCKT NEBEN DEM KLIMASCHUTZ WIEDER STÄRKER IN DEN FOKUS



Diversifizierung & Reduzierung von Abhängigkeiten

Die Bundesregierung hat im letzten halben Jahr unterschiedliche Maßnahmen ins Leben gerufen um die Versorgung mit fossilen Energien zu diversifizieren und so Abhängigkeiten von Russland zu verringern und in Teilen ganz zu beenden. Dazu gehören:

- Das **Ersatzkraftwerkebereithaltungsgesetz**, welches die Bereithaltung von Reservekraftwerken zur Kohleverstromung ermöglicht.
- Das **LNG-Beschleunigungsgesetz**, was die Grundlage für die schnellere Beschaffung und den Ausbau von Infrastruktur wie FSRU und festen Terminals schafft.
- Der verstärkte Import von fossilen Energieträgern über europäische und transatlantische Partner.



Sicherung der Versorgung im nächsten Winter

Ebenso steht die Sicherung der Energieversorgung für den kommenden Winter im Vordergrund der beschlossenen Maßnahmen. Der Fokus liegt hier ganz klar auf dem Gasmarkt und den Gasspeichern:

- Das neue **Gasspeichergesetz** schreibt Mindestfüllstände für die Gasspeicher vor.
- Der vermehrte **Einsatz von Kohle** zur Erzeugung von Strom dient in erster Linie dem Sparen von Gasreserven.
- Änderungen am **Energiesicherungsgesetz** bilden die Grundlage um die Handlungsfähigkeit der Versorgungsunternehmen sicherzustellen (insbesondere §29, §26 und §24).
- Die ersten zwei Stufen des **Notfallplan Gas** wurden ausgerufen und so weitere Handlungsspielräume geschaffen.



Beschleunigung des Ausbaus erneuerbarer Energien

Sowohl Ziel der Bundesregierung um die klimaneutrale Transformation bis 2045 zu ermöglichen, als auch Maßnahme zur Diversifizierung der Energiequellen und damit zur Reduktion von Abhängigkeiten ist der Ausbau der erneuerbaren Energien:

- Mit einer **Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes, des Wind-auf-See-Gesetzes und des Wind-an-Land-Gesetzes** werden die Ausbauziele und die Attraktivität des Ausbaus von Photovoltaik und Windkraft strategisch gehoben.
- Kombiniert mit einer **Änderung des Raumordnungsgesetzes** schaffen diese Novellen Mechanismen zur Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren, z.B. durch Digitalisierung und Entschlackung.

VERSORGUNGSSICHERHEIT UND RESILIENZ BLEIBEN AUCH IM ZWEITEN HALBJAHR BESTIMMENDE ENERGIEPOLITISCHE THEMEN



DANEBEN GILT ES WICHTIGE WEICHEN FÜR DIE TRANSFORMATION ZUR KLIMANEUTRALITÄT ZU STELLEN



Eine Reform des Strommarktdesigns

Die deutsche Stromversorgung soll per neuer Formulierung im Erneuerbare-Energien-Gesetz nach Vollendung des Kohleausstiegs klimaneutral werden. Im Koalitionsvertrag sind dahingehend weitere Schritte verankert, bei denen im nächsten halben Jahr Bewegung zu erwarten ist:

- Die Anpassung des **Bundesbedarfsplangesetzes** auf einen Plan für ein **Klimaneutralitätsnetz**.
- Die „**Roadmap Systemstabilität**“ zur Modernisierung und Digitalisierung der Verteilnetze.
- Der Aufbau einer **Stakeholder-Plattform „Klimaneutrales Stromsystem“**, die Vorschläge für eine Weiterentwicklung des Strommarktdesigns entwickeln soll.



Die Dekarbonisierung der Industrie

Die Bedeutung von Carbon Capture, Utilisation and Storage (CCUS) soll vermehrt als Instrument zum Erreichen der Klimaneutralität eingesetzt werden – insbesondere zur Dekarbonisierung der Industrie. Zu erwarten ist unter anderem:

- Eine Evaluierung des bestehenden **Kohlenstoffspeichergesetzes**, welches Forschung und Entwicklung zu CCUS verwaltet.
- Als Teil dieses Prozesses soll eine neue **Kohlenstoff-Management-Strategie** entwickelt werden, welche Anwendungsbereiche für CCUS, sowie rechtliche und technologische Rahmenbedingungen für den Hochlauf nötiger Technologien und den Ausbau notwendiger Infrastruktur definieren soll.



Beschleunigung des Hochlaufs der Wasserstoffwirtschaft

Ebenfalls Teil des Ziels zur Diversifizierung der Energiequellen ist der **Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft** in Deutschland. In diesem Kontext sind im nächsten halben Jahr unterschiedliche Schritte zu erwarten:

- Eine **Novelle der nationalen Wasserstoffstrategie**, welche auf der europäischen aufbaut und den Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft in den Fokus setzt.
- Der Abschluss verschiedener internationaler **Partnerschaften** zum Import von Wasserstoffquellen.
- Der Ausbau der Windenergie auf See soll dazu beitragen, die heimische Produktion von Wasserstoff anzukurbeln.

DIE KRISE WIRKT SICH AUF WESENTLICHE FINANZPOLITISCHE ENTSCHEIDUNGEN DER BUNDESREGIERUNG AUS



NEBEN ENTLASTUNGEN STEHT DIE FINANZIERUNG DER TRANSFORMATION IM VORDERGRUND



Inflationsbekämpfung und Entlastungspakete

Unter anderem ausgelöst durch die Energiepreis- und Versorgungskrise beträgt die **Inflationsrate** in Deutschland derzeit 7,6 Prozent. Ein Schwerpunkt der Finanzpolitik lag daher darin die Inflation bestmöglich aufzuhalten und gleichzeitig Bürger:innen wegen steigender Lebenshaltungs- und Energiekosten zu entlasten.

- Die Bundesregierung verabschiedete ein **Entlastungspaket** im Wert von circa 30 Milliarden Euro. Darunter fallen unter anderem das 9-Euro-Ticket, ein Heizkostenzuschuss, ein Kinderbonus, die Erhöhung des Grundfreibetrags, eine Energiepreispauschale und der Tankrabatt.
- Zudem startete der Bundeskanzler eine **konzertierte Aktion** der Sozialpartner um weitere Instrumente zur Inflationsbekämpfung und Entlastung zu entwickeln.



Die Rückkehr zur Schuldenbremse

Das Bundeskabinett hat den **Haushaltsentwurf für 2023** von Bundesfinanzminister Lindner gebilligt. Damit kann sich der Bund nach drei Jahren wieder an die Schuldenbremse des Grundgesetzes halten.

- Christian Lindner sprach von einem wichtigen Beitrag zur **Inflationsbekämpfung**.
- Der Haushalt sieht eine deutliche Reduzierung der Nettokreditaufnahme vor, um die **Schuldenbremse** wieder einhalten zu können.
- Geplant ist eine Neuverschuldung von nur 17,2 Milliarden Euro - nach fast 140 Milliarden in diesem Jahr.
- Die erste Beratung im Bundestag findet Anfang September statt. Die Verabschiedung ist für Ende November vorgesehen.



Das Zukunftsfinanzierungsgesetz

Bundesfinanzminister Lindner stellte am 29. Juni 2022 gemeinsam mit Bundesjustizminister Buschmann Eckpunkte für ein Zukunftsfinanzierungsgesetz mit Regelungen im Gesellschafts-, Kapitalmarkt- und Steuerrecht vor.

- Deutschland steht vor der Aufgabe, den digitalen Wandel und die **Transformation hin zu einer klimaneutralen Wirtschaft** zu gestalten.
- Das Ziel ist es daher, den **Kapitalmarkt noch leistungsfähiger aufzustellen** und den deutschen Finanzstandort attraktiver zu gestalten.
- Es beinhaltet verschiedene steuerrechtliche, kapitalmarkt- und gesellschaftsrechtliche Maßnahmen zur **Verbesserung der Finanzierung von Zukunftsinvestitionen** und Erleichterung des Kapitalmarktzugangs für Start-ups und kleine und mittelständische Unternehmen.

GROÙE HERAUSFORDERUNG FÜR DIE FINANZPOLITIK BLEIBT DIE TRANSFORMATION DER WIRTSCHAFT



DAS NÄCHSTE HALBE JAHR WIRD VON DEBATTEN UM DIE FINANZIERUNG DER ZUKUNFT GEPRÄGT SEIN



Die Haushaltsdebatte

Die parlamentarische Debatte rund um das **Haushaltsgesetz für 2023** wird nach Ende der Sommerpause im September anlaufen. Dabei wird eine zentrale Herausforderung weiter im Mittelpunkt stehen: Die gleichzeitige **Finanzierung der Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft** hin zur Klimaneutralität und eine **aktive Steuerung gegen die Inflation und ihre Konsequenzen**.

- Dabei wird insbesondere die Frage nach der **Einhaltung der Schuldenbremse** noch einmal diskutiert werden müssen – insbesondere von Seiten der Grünen und SPD bestehen kritische Stimmen, die darauf hinweisen, dass die großen Transformationsziele nicht mit einer strikten Einhaltung der Schuldenbremse finanzierbar sind.
- Der vom Kabinett gebilligte Haushaltsentwurf beinhaltet außerdem noch nicht die geplanten **Ausgaben im Klima- und Transformationsfonds**. Dieser wird demnach noch vorgestellt und auch im Angesicht der bestehenden Herausforderungen zur Diskussion stehen.

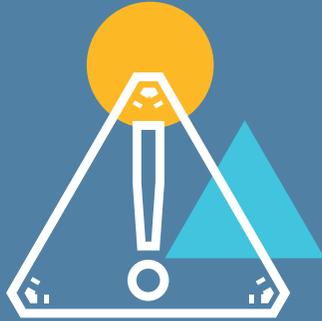


Sustainable Finance

Das alte Bundeskabinett hat am 5. Mai 2021 die **Deutsche Sustainable Finance-Strategie** beschlossen. Ziel der Strategie ist es, Deutschland zu einem führenden Sustainable Finance-Standort zu entwickeln. Sie steht für eine **neue Weichenstellung im Finanzsystem**, mit der Klimaschutz und Nachhaltigkeit zentrales Leitmotiv werden. Die neue Bundesregierung hat Fortschritte im Bereich Sustainable Finance ebenfalls auf der Agenda stehen.

- Ziel ist es, dringend notwendige **Investitionen für Klimaschutz und Nachhaltigkeit** zu mobilisieren und zugleich die zunehmenden Klimarisiken für das Finanzsystem zu adressieren.
- Zu dem **Maßnahmenkatalog** zählen Umschichtungen der Anlagen des Bundes in nachhaltige Anlageformen, Nachhaltigkeits-Kennzeichnungen für Verbraucher:innen und neue Nachhaltigkeits-Berichtspflichten für Unternehmen.
- Zuletzt hat die Bundesregierung einen **Sustainable Finance Beirat** ins Leben gerufen, der die bestehende Strategie weiterentwickeln und anpassen soll.
- Die Billigung der **EU-Taxonomie** durch das Europäische Parlament löst hier außerdem zusätzlichen Druck aus, auf nationaler Ebene die zugehörige Strategie weiterzuentwickeln.

DAS NÄCHSTE HALBE JAHR WIRD VON WEITERER KRISENBEWÄLTIGUNG GEPRÄGT SEIN - AUßERDEM STEHT EINE REFORM DES WAHLRECHTS BEVOR



MEHR KRISENBEWÄLTIGUNG

Die anhaltende Inflation, sowie die Frage rund um die Stabilität der Gasversorgung und die damit verbundene Leistungsfähigkeit der Energiewirtschaft und der Industrie werden auch in den nächsten sechs Monaten weiterhin im Vordergrund politischer Entscheidungen stehen.



REFORM DES WAHLRECHTS

Die Bundesregierung hat sich außerdem zum Ziel gesetzt, den Bundestag wieder auf seine gesetzlich vorgesehene Größe von 598 Sitzen zu reduzieren. Zuletzt war das Parlament aufgrund des Zusammenspiels von Erst- und Zweitstimmen und Direkt- und Listenmandaten auf 736 Abgeordnete angewachsen. Die von der Koalition vorgelegte Reform soll noch dieses Jahr durchs Parlament. Sie sieht vor, dass lediglich die Zweitstimme, sprich die Stimme für eine Partei, zur maßgeblichen Stimme wird. Die Sitzverteilung im Bundestag würde dann nur noch auf der Anzahl an Zweitstimmen basieren. Eine Konsequenz dieses Vorschlags, die jetzt schon für Kritik sorgt: Wahlkreissieger:innen könnten mit dieser Regelungen unter Umständen nicht ins Parlament ziehen. Seit März besteht außerdem eine Expert:innenkommission, die sich mit den unterschiedlichen Aspekten der Wahlrechtsreform befasst.



FLEISHMANHILLARD
The power of true

FRAGEN? SPRECHEN SIE MICH JEDERZEIT GERNE AN.

Dr. Thies Clausen

Senior Vice President & Partner
Head of Corporate & Public Affairs
FleishmanHillard Germany

E-Mail: thies.clausen@fleishman.com
Telefon: +49 174 738 0457